



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 27. April 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

13. April 2015

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 27. April 2015 zu setzen.

Transparenzgesetz auf kommunaler Ebene umsetzen und Gemeinden einbeziehen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat begrüßt die Verabschiedung eines Transparenzgesetzes Rheinland-Pfalz und wünscht die verbindliche Einbindung der Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips.

Begründung:

Die Landesregierung will in Kürze ein rheinlandpfälzisches Transparenzgesetz verabschieden. Nach derzeitigem Stand des Gesetzesentwurfs sind die Kommunen grundsätzlich nicht betroffen, sondern können freiwillig an den vorgesehenen Maßnahmen für mehr Transparenz, mehr Informationsangeboten und Bürgerbeteiligung teilnehmen.

Kernstück ist laut Landesregierung die Schaffung einer digitalen Transparenzplattform. Dort sollen Daten und Informationen der Verwaltung öffentlich zur Verfügung stehen. Der Zugriff ist für die nichtkommerzielle Nutzung kostenfrei. Die Daten sollen so weit wie möglich in offenen Formaten sowie maschinell zu lesen und weiterzuverarbeiten sein.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem 2008 eingeführten Informationsfreiheitsgesetz konzentrierte sich die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Informationen auf den kommunalen Bereich. Allerdings sieht das Informationsfreiheitsgesetz ein aufwändiges, kostenpflichtiges und daher eher

abschreckendes Antragsverfahren vor, wenn Bürgerinnen und Bürger an Informationen der Verwaltung gelangen wollen.

Dies soll sich nach dem Willen der Landesregierung grundsätzlich ändern, was wir begrüßen. Mit dem neuen Gesetz soll die Verwaltung zur „aktiven Veröffentlichung“ von Informationen verpflichtet werden, so die Landesregierung.

Das Transparenzgesetz macht deshalb in der praktischen Anwendung nur Sinn, wenn die Kommunen verbindlich einbezogen werden und eine Teilnahme nicht lediglich auf Freiwilligkeit beruht.

Um ihr Informationsangebot erweitern zu können, müssen die Kommunen allerdings finanziell und personell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe stemmen zu können. Gerade durch die bisher vorgesehene Freiwilligkeit wird jedoch die Landesregierung aus der Konnexität und damit der verpflichtenden Finanzierung der Auswirkungen ihrer Gesetzgebung entlassen.

Damit kann dem wichtigen Anspruch des neuen Gesetzes nicht genüge getan werden. Denn viele Kommunen werden finanziell nicht in der Lage sein, ihr Informationsangebot als freiwillige Leistung zu erweitern und die Intention des Gesetzes, für umfassende Transparenz zu sorgen und Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu allen notwendigen Informationen zu gewähren, läuft ins Leere.

Transparenz als ein zentraler Gedanke der Demokratie kann und darf jedoch nicht Finanzierungsvorbehalt gestellt werden.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende